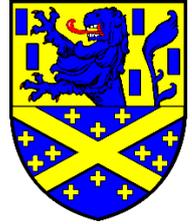


In der **Gemeinde Lohra** (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

ist die Stelle der/des



hauptamtlichen Bürgermeisterin/hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Lohra hat zurzeit rund 5.500 Einwohner und besteht aus zehn Ortsteilen.

Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am **09. Oktober 2022** von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lohra für die Dauer von 6 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Erreicht keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet am **23. Oktober 2022** unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenanzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Amtszeit beträgt **sechs** Jahre.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; **nicht wählbar** ist, wer nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung eines Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am **01. August 2022, bis 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindevorstand Fabian Kirch, Wahlamt, Heinrich-Naumann-weg 2, 35102 Lohra, Erdgeschoss, Zimmer 1.05, einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich. Die Vordrucke können auch über die folgende Seite heruntergeladen werden:

wahlen.hessen.de/kommunen/direktwahlen/

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem **01. August 2022** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra besteht aus 31 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: CDU 7 Sitze, SPD 6 Sitze, Bündnis 90 / Die Grünen 4 Sitze, Bündnis für Bürgernähe (BfB) 14 Sitze.

Der Tag der Wahl und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wurden am Donnerstag, den 14.07.2022 in den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Lohra (Amtsblatt für die Gemeinde Lohra) veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite (www.lohra.de) veröffentlicht und kann unter der vorgenannten Adresse des Gemeindevorstandes angefordert werden.

Der Wahlleiter
der Gemeinde Lohra

gez. Kirch